

Daniela Klimke (Hrsg.)

Exklusion in der Marktgesellschaft

Daniela Klimke (Hrsg.)

Exklusion in der Markt- gesellschaft



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Engelhardt

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15452-7

Inhalt

<i>Daniela Klimke</i> Zur Einführung	7
I Theoretische Überlegungen zu Exklusion und Marktgesellschaft	
<i>Heinz Steinert</i> „Soziale Ausschließung“: Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen	19
<i>Jan Wehrheim</i> Ausgrenzung, Ausschließung, Exklusion, <i>underclass</i> , <i>désaffiliation</i> oder doch Prekariat? Babylonische Vielfalt und politische Fallstricke theoretischer Begrifflichkeiten	31
<i>Valentin Golbert</i> Freiheit als die Einsicht in die Notwendigkeit einer totalen Überwachung	51
II Ausschluss mit Recht: Die Feinde der Marktgesellschaft	
<i>Hartmuth H. Wrocklage</i> Wider das Feindstrafrecht – ein Plädoyer für den Rechtsstaat	59
<i>Lorenz Böllinger</i> Sexualstrafrecht: Permanenz und Penetranz	69
<i>Birgit Menzel und Helge Peters</i> Problemgeneratoren. Bestrafung von Sexualtätern mit „ungeregelter Lebensführung“	77
<i>Helmut Polläbne</i> Führungsaufsicht als ‚Grenzwache‘? Gefährliche Tendenzen in der ambulanten Kontrolle ‚Gefährlicher‘	87
<i>Veronika Hofinger und Arno Pilgram</i> Wie Fremde Gefängnisse konservieren und Gefängnisse Fremde. Über das Wechselspiel von Kriminal- und Fremdenpolitik	107
III Exklusion global betrachtet	
<i>Hanns Wienold</i> Marginalisierte und Überflüssige. ‚Kleinstbauern‘ und ‚Landlose‘ in Brasilien	127
<i>Henning Füller und Nadine Marquardt</i> Mit Sicherheit zuhause. <i>Master Planned Communities</i> als Technologie der Exklusion und sozialen Kontrolle	145
<i>Sebastian Hubn, Anika Oettler und Peter Peetz</i> Anders, bedroht und bedrohlich – Jugendbanden in Zentralamerika	159

IV Aktuelle Herstellungsprozesse des Anderen

Helga Cremer-Schäfer:

„Schulschwänzen“. Über Naturalisierungs- und Trivialisierungsgewinne
kriminologischer Jugendforschung 175

Karin Scherschel

Die Macht der Verknüpfung – Konstruktionen des ethnisch Anderen 191

Tobias Schwarz

„Gefährliche“ und „lästige Ausländer“ – zum Exklusionscharakter
von Ausweisungen 203

Ina Schmied-Knittel und Michael Schetsche

Erbfeinde aus dem Innern – Satanisten in der christlichen Gesellschaft 215

Oliver Brüchert

Der wissenschaftlich-mediale Verstärkerkreislauf 229

V Auf den Leib geschrieben: Exklusive Körper

Gerlinda Smaus

Exklusion von Frauen unter dem Genderaspekt 239

Kai Bammann

Der Körper als Zeichen und Symbol. Tattoo, Piercing und
body modification als Medium von Exklusion und Inklusion
in der modernen Gesellschaft 257

Kurt Starke

Jenseits der Zonengrenze. Über die unvermeidlichen
Schwierigkeiten der Altbundesdeutschen, die Ostdeutschen
als zugehörig zu erkennen. Beispiel Partnerschaft und Sexualität 273

VI Das letzte Wort haben die Jubilare

Rüdiger Lautmann

Die soziale Ordnung des Gedenkens. Opfergruppen in
den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 281

Fritz Sack

Die deutsche Kriminologie im Lichte des Werkes von D. Garland 301

Autorinnen und Autoren 323

Zur Einführung

Daniela Klimke

*Also aber rathe ich euch, meine Freunde:
misstraut Allen, in welchen der Trieb, zu strafen, mächtig ist!
Das ist Volk schlechter Art und Abkunft;
aus ihren Gesichtern blickt der Henker und der Spürhund.*

Friedrich Nietzsche

Die deutschen Bibliotheken weisen nunmehr eine stattliche Anzahl von gut achtzig Büchern auf, die mit dem Begriff ‚Exklusion‘ im Titel um ihre Leser werben, gut viermal so viele bearbeiten das Thema der neueren politisch-ökonomischen Verhältnisse unter den Stichworten ‚Neoliberalismus‘ und ‚Marktgemeinschaft‘. Wozu also noch ein weiterer Band? Hinter dieser Frage mag die Kritik stehen, sich nicht auf der Höhe der Zeit zu befinden und sich stattdessen in romantischer Erinnerung an die kurze Epoche wohlfahrtsstaatlicher Inklusion dem neoliberalen Treiben mit skandalisierenden Konzepten entgegenstemmen zu wollen. Auch manche achselzuckende Reaktion kann diesem Buch gewiss sein, wenn etwa entgegen gehalten wird, Ausschluss habe es schließlich immer schon gegeben und die volle Integration sei nur ein gedachter Idealzustand gewesen.

Beiden Einwänden ist Recht zu geben und gleichwohl ist es notwendiger denn je, dass die Sozialwissenschaften den gesellschaftlichen Wandel kritisch beobachten und – freilich so ungefragt wie nie – kommentieren. Dass die Zeiten schlecht stehen für Gesellschaftsanalyse, darf uns nicht verstummen lassen noch auf die Spur etwa einer Kleinsoziologie empiristischer, kurzatmiger Praxisempfehlungen locken. Ein bisschen Rückbetrachtung der besseren Zeiten, auch für die Sozialwissenschaften, mag mitschwingen, wenn die heutigen Zustände unter die Lupe genommen werden. Der sozialwissenschaftlichen Analyse schadet diese Perspektive überhaupt nicht, solange sie nicht in eine Art Jammerstarre verfällt, sondern sich einmischt, den Finger in die Wunde legt. Der komparative Blick mit der sozialstaatlichen Blütezeit zeigt außerdem, was möglich ist – nicht nur für die Vergangenheit, sondern als realistisches Politikziel.

Sind Ausschließungsprozesse schon immer ein vorrangiges Thema der Sozialwissenschaften gewesen, so entwickelt sich soziale Integration heutzutage zu einem unsicheren Gut. Unterschiede betreffen zum einen die Ausprägung, mit der Menschen von sozialer Teilhabe ausgeschlossen werden. Unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen waren eher abgestufte Marginalisierungen das Problem, denn scharf gezogene Grenzen der Zugehörigkeit. Ein breit gestreutes Prekarisierungsrisiko ist zugleich zum funktionalen Element von Marktgemeinschaften geworden, mit der individuelle Anstrengungen forciert werden. Der disziplinierende Einschluss wandelt sich zum kontrollierenden Ausschluss. Und schließlich erscheint die Neoliberalisierung als gänzlich unideologischer, als nahezu naturhafter Vorgang, der Widerstand nahezu verunmöglicht.

Der neoliberale Umbau der Gesellschaft und die mit ihm sich verstärkenden Exklusionstendenzen kommen als unausweichliche Notwendigkeit jenseits aller politischen Entscheidungsspielräume daher und fordern umso mehr die kritischen Stimmen der Sozialwissenschaften heraus. Angebunden an das Problem knapper Haushaltskassen, lassen sich Bedenken hinsichtlich der ausschließenden Politik gegenüber Armut, Arbeitslosigkeit, Fremdheit, Kriminalität usw. leicht in den Wind schlagen. Ideologisch abgestützt wird die härtere Gangart mit der

alten individualistischen meritokratischen Vorstellung, wonach jeder das bekommt, was er verdient. Dass dieser Glaube jedoch in neoliberalisierten Zeiten tatsächlich genauso seine Gültigkeit verliert wie Integrationschancen strukturell schrumpfen (insbesondere: Beschäftigungsmöglichkeiten) und inkludierende sozialpolitische Offensiven von der Agenda gestrichen werden, bleibt im Dunkeln. Dieser Leistungsglaube scheint so tief die sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen zu grundieren, dass er selbst in die heutigen Verhältnisse hinüber gerettet wird, in denen bekanntlich Gratifikationen vielmehr entlang von Erfolg errungen werden.

Das meritokratische Ideal überkommener Zeiten wirkt umso mehr als sicherheitsstiftende Illusion, wie der soziale und ökonomische Status aller prekär wird. So könnten nicht nur die gefährlichen und ‚unwürdigen Armen‘ leicht zur Projektionsfläche misslungener Lebensführung genutzt werden. In Zeiten der Pflicht zur Selbstaktivierung dienen dann solche Figuren der Vergewisserung, das eigene Lebensunternehmen zu meistern und zugleich als Warnung, dass dort unten der Moloch nichtresponsibilisierbarer Daseinsweisen lauert. Punitivierungen der Bevölkerungsmeinungen gegen Kriminalität ebenso wie gegen ‚Sozialschmarotzer‘ usw., die ihr Leben nicht im Griff zu haben scheinen, sind zu erwarten. Denn wenn das Lebensgeschick als eine Frage der redlichen individuellen Anstrengung gedacht werden will, dann legitimiert sich damit zugleich die unnachgiebige Bestrafung derjenigen, die diesen Anforderungen auszuweichen scheinen. Die unentrinnbaren „Rationalitätszumutungen im Risikobereich“ (Luhmann) der Spätmoderne zusammen mit der Idee vom ‚gesunden Menschenverstand‘ stecken das Feld gegenwärtiger *governance* ab.

Dass ökonomische und psychologische Theorien rationaler Entscheidung neben den emporschießenden Lebenswissenschaften unterdessen zu dominanten Erklärungsmodellen werden, taugt nicht zur Erklärung dieser Umstellung von Gefahr auf Risiko, sondern ist selbst Teil dieses Rationalisierungsprozesses. In dem Maße, wie menschlichem Handeln gesellschaftliche Bezüge abgesprochen werden und es heruntergebrochen wird auf die bloße Vernunftentscheidung des Einzelnen oder eben dessen Unfähigkeit dazu, kann man sich der souveränen wohlfahrtsstaatlichen Großstrategien zur Regulation sozialer Risiken entledigen. Die individuelle Risikolast scheint nicht als Problem, sondern als dessen Lösung, mit dem auf die „Krise der Regierung“ (Foucault) reagiert wird.

Der bunte Strauß sozialwissenschaftlicher Fächer findet ein reichhaltiges Feld vor, das ihrer Analysen dringend bedarf, und doch ist es merkwürdig still um sie geworden (mit Ausnahme der Ökonomie). Ein Blick zurück in die 1970er Jahre, als die Soziologie noch die Leitwissenschaft war, mag da helfen, Kontinuitäten von Ausschließung und Brüche in der sozialen Verwaltung von Abweichung zu erkennen. Mit diesem Band werden zugleich zwei Wissenschaftler geehrt, die grundlegende Beiträge zur sozialen Ausschließung geliefert haben.

Nun stehen Festschriften unter dem Verdacht, ihren Lesern allzu häufig halbherzige und unoriginelle Beiträge anzubieten, gar als günstige Gelegenheit zur Resteverwertung für all die mit der Zeit angesammelten adressatenlosen Gedankenschnipsel zu dienen. Das langweilt nicht nur die Leser, sondern wird auch den Jubilaren nicht gerecht. Einen üblichen Ehrenband zu produzieren schien also nicht angemessen, schon gar nicht, um die Geburtstage gleich zweier Wissenschaftler zu würdigen: den 75. Geburtstag von *Fritz Sack* und den 70. von *Rüdiger Lautmann* im Winter 2005/2006.

Ein gemeinsamer Bezugspunkt der wissenschaftlichen Arbeiten und des aufklärerischen Engagements der beiden Jubilare findet sich trotz sehr unterschiedlicher Forschungsbiografien und bearbeiteter wissenschaftlicher Felder im aktuellen Begriff der ‚Exklusion‘. Beide beschäftigten sich schon Anfang der 1970er Jahre bis heute wegweisend mit Prozessen sozialer

Ausschließung. Hier sei exemplarisch jeweils ein Beitrag zur Exklusionsforschung herausgegriffen:

Rüdiger Lautmann erhob 1971 im Rahmen seines von der DFG geförderten Forschungsprojekts die Bevölkerungsmeinungen zur Sittlichkeit. Nicht nur dieser Begriff klingt altbacken, sondern auch die Exklusionsfronten, die es damals noch einzureißen galten, wirken heutzutage merkwürdig verstaubt. In diesem Projekt ging es darum, Akzeptanz und Auswirkungen der gerade vollzogenen Entkriminalisierung von sog. „widernatürlicher Unzucht“ unter Erwachsenen und der Entdiskriminierung „unehelicher“ Kinder festzustellen. Wird das Sittlichkeitsdiktat inzwischen mehr und mehr durch das Gebot zur Aushandlung konsensueller Lusterlebnisse aufgelöst, so haben wir es nach wie vor nicht mit einer Befreiung des Sexes vom moralisch-strafrechtlichen Zugriff zu tun – ganz im Gegenteil. Den erweiterten Freiheitsgraden der ehemals verpönten Sexualitäten steht aktuell der immer enger gezogene pönale Strick um die als nicht aushandelbar gedachten Begierden gegenüber.

Fritz Sack brachte, beeindruckt von seinem einjährigen Aufenthalt an der University of California in Berkeley, den Labeling-Ansatz zunächst als Nachwort zum Band „Kriminalsoziologie“ und später in seiner Habilitationsschrift „Strukturen und Prozesse in einem Delinquenzviertel Kölns“ hierzulande auf den Weg. Der Schmähzusatz „Radikaler Ansatz von Fritz Sack“ begleitet diesen wichtigen Gedanken noch heute, da das Wissen um Etikettierungsprozesse längst selbst in die Mainstream-Kriminologie eingegangen ist. Zwar gewann endlich das Handeln der Kontrollinstanzen im Kriminalisierungsprozess an Gewicht. Daran allerdings, dass wir es mit der versessenen Suche nach *den Ursachen der Kriminalität* nach wie vor mit einer halbierten Kriminologie zu tun haben, wie es Fritz Sack ausdrückt, einer Kriminologie, die die strafende Reaktion systematisch ausblendet, hat auch die Labeling-Sicht nur wenig rütteln können.

Sowohl Fritz Sack wie auch Rüdiger Lautmann gelang es mit ihren frühen Arbeiten, einen Grundstein der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Ausschließung zu legen, den zu übersehen noch nach dreieinhalb Jahrzehnten kaum möglich ist. Waren die Forschungsschwerpunkte der beiden Jubilare noch so unterschiedlich, so eint sie nach wie vor der kriminalpolitische Impetus, der humanistische Gedanke, mit dem sie Ausschließungsprozessen entgegen treten und sich zu tagespolitischen Themen zu Wort melden. Seit fünf Jahren arbeiten sie aktiv zusammen am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung (ISIP) und bündeln ihr Engagement v.a. in der Kritik an den aktuellen Strafverhältnissen, die sich von den Rändern her stetig in Richtung Punitivierung verschieben. Denn wieder dringen die moralischen Speerspitzen in das „Geäder des Fleisches“ (Foucault) vor.

Zum Thema aktueller Ausschließung wurde im September 2006 zu einem interdisziplinären Symposium zu Ehren der beiden Jubilare mit dem Titel ‚Das exkludierte Andere und wir‘ und folgendem *Call for Papers* eingeladen:

Als Niklas Luhmann Inklusion und Exklusion Mitte der 1990er Jahre nach seinen Eindrücken brasilianischer *Favelas* zur Leitdifferenz des 21. Jahrhunderts erklärte, bekam die Diskussion über die Grenzen von Zugehörigkeit neuen Auftrieb. Die Bandbreite möglicher Exklusionsdiagnosen reicht dabei von temporären sozialen Prekarisierungstendenzen bis hin zum totalen Ausschluss. Einigkeit besteht weitgehend darüber, dass die gegenwärtigen sozialökonomischen Verhältnisse eher Exklusion als disziplinierenden Einschluss befördern. Wir haben es daher mit einer ganzen Reihe von ‚Grenzwachen‘ zum Anderen zu tun.

Ausschließungsprozesse bleiben zumeist unsichtbar. Zum sozialen Problem werden sie erst dann, wenn sich die Ausgeschlossenen zurückmelden und auf Teilhabe bestehen. Wieder geht die Angst vor den *classes dangereuses* um. Die derzeitige Gefahrenlinie verläuft dabei entlang von Armut und Arbeitslosigkeit und v.a. zur Grenze ethnisch-religiöser Fremdheit. Fragen nach dem Innen und Außen, nach Selbst- und Fremddefinition kulminieren in Debatten über ‚Leitkultur‘ vs. ‚Multikulti‘.

So rücken die Revolten in den Pariser *banlieues* verstärkt auch einheimische ‚Parallelgesellschaften‘ und segregierte Stadtviertel vor das kriminalpolitische Visier. Die Terrorgewalt von Islamisten fordert die Politik und die Rechtssysteme westlicher Staaten zunehmend heraus. Dabei verschiebt sich das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit fast immer zulasten der Freiheit und nur allzu leicht werden hierbei die Pfade des Rechtsstaates verlassen (z.B. Guantánamo, Abu Ghraib, Verschleppungen usw.).

Weit weniger geräuschvoll vollziehen sich dagegen die Umbaumaßnahmen zu einer neoliberalen Kriminalpolitik. So arbeitet die *access-society* (J. Simon) an der frühzeitigen Erkennung und nachhaltigen Exklusion von Risikoträgern zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Noch nehmen sich die Wandlungsprozesse recht moderat aus. Sie manifestieren sich insbesondere an den Rändern des Strafrechts. Fortlaufend werden seit den 1990er Jahren Strafrechtsverschärfungen und -erweiterungen im Bereich der Sexualdelinquenz vorgenommen. Einvernehmlich mit dem Wahlvolk hat man sich hier am deutlichsten von früheren Liberalisierungstendenzen verabschiedet.

Mit dem Konzept des Feindstrafrechts (G. Jakobs) wurde der Abschied vom wohlfahrtsstaatlichen Inklusionsmodell bereits strafrechtsdogmatisch vorgedacht und auf den Begriff gebracht. Die aufstrebenden Bio-Wissenschaften und die Technikindustrie könnten alsbald das nötige Handwerkszeug dazu bereitstellen. Um die Praxis zu besichtigen, empfiehlt sich wieder mal ein Blick in die USA, die mit der Kriminalpolitik einer *selective incapacitation* die weltweit höchsten Gefängnisraten aufweisen.

Mit der Grenzziehung zum Anderen verständigt sich die Gesellschaft über die Bedingungen von Zugehörigkeit. Auf diese Weise geben uns Exklusionen Hinweise auf die Inklusionskriterien einer Gesellschaft, sie bilden gewissermaßen das negative Spiegelbild, ebenso wie einen Bewertungsmaßstab von Lebensführungen. Das exkludierte Andere zu erkennen und in seinen Erscheinungsformen zu analysieren, wäre aus dieser Sicht keine Beschreibung des Marginalen samt des Versuchs der De-Marginalisierung, sondern eine Strukturanalyse des inkludierten Eigenen: Die Analyse des exkludierten Anderen handelt somit vom Zentrum und nicht von der Peripherie.

Die kriminalpolitischen Exklusionstendenzen stellen die kritische Kriminologie vor die Aufgabe, frühzeitig die Zeichen der Zeit zu erkennen und mögliche Folgewirkungen und Nebeneffekte zu benennen.

1. Exklusionstendenzen in:
 - a) Kriminalpolitik und Gesetzgebung
 - b) Bevölkerungsmeinungen und Medien
 - c) Wissenschaften
2. Konzepte des Anderen – Exklusion in historischer Perspektive
3. Nationale Unterschiede in der Konstruktion des Anderen
4. Strategien und Kontrolltechnologien der Exklusion
5. Zielgruppen von Exklusion

Soweit der Aufruf, der zu großer Resonanz geführt hat. Für das Symposium gingen 22 Beitragsangebote ein, die überwiegend in diesem Band abgedruckt sind und der durch Texte der Jubilare selbst erweitert wird.

Die Beiträge

Einen historischen Überblick über die Formen und sozialen Bedingungen sozialer Ausschließung gibt *Heinz Steinert*. Die kurze Epoche des ‚linken Keynesianismus‘ bis 1980 wirkte integrativ, während der neoliberale Umbau westlicher Gesellschaften seitdem auf soziale Spaltung, Nutzung von Ungleichheiten, Angsterzeugung bis hin zur Vernichtung gesellschaftlicher Feinde zuläuft. Günstige Gelegenheiten, prekär gewordene Zugehörigkeit und eine geschürte Unsicherheit ersetzen das Sozialstaatsmodell von Integration und sozialem Ausgleich. Das wirkt nicht zuletzt auch zurück auf Art und Funktion sozialwissenschaftlicher Expertise.

Durch die nahezu unübersichtliche Konzeptvielfalt um das Thema der sozialen Ausschließung führt der Beitrag von *Jan Wehrheim*. Dabei erscheint die Exklusionsperspektive als besonders geeignet, die ursächlichen strukturellen Bedingungen von Ausschließung zu verfestigen und politisch nutzbar zu machen. Wenn auf die Ausgeschlossenen statt auf die sozialen Herstellungsprozesse von Ausschließung geblickt wird, dann reichen aktivierende Maßnahmen an den Symptomen, ausgerichtet am minimalen Standard von Integration. Das neoliberale Programm allerdings findet sich in dem Maße bestätigt, wie damit sein Exklusionscharakter als individuelles Problem, als Frage des persönlichen Inklusionswillens erscheint.

Von der autoritären Kehrseite der Marktvergesellschaftung handelt der Beitrag von *Valentin Golbert*. Die repressive Durchsetzung von Ideologien hat in Russland eine lange Geschichte und setzt sich kontinuierlich fort. Mit dem Schlagstock – im Volksmund: Demokratisator – werde der neue Liberalismus durchgesetzt gegen diejenigen, die den neuen Anforderungen nicht genügen und diejenigen, die sich gegen den neoliberalen Wind stemmen. Unter der schönen Freiheitsrhetorik rüste der repressive Apparat nach alter Manier auf, um die Demokratie gegen sich selbst zu schützen. Möglicherweise aber gehe es nicht darum, die neoliberale Idee autoritär zu verteidigen, sondern um den alten Autoritarismus im modernisierten Gewand des Neoliberalismus zu restaurieren.

„Der prinzipiell Abweichende (...) muss als Feind bekriegt werden“ – so lautet eine der Forderungen bei Günther Jakobs. Wie leicht das Feindstrafrecht in der Absicht des Rechtsschutzes selbst zum willfähigen Erfüllungsgehilfen der erklärten Feinde werden kann und sich damit gegen den Rechtsstaat in Stellung bringt, behandelt der Beitrag von *Hartmut H. Wrocklage*. Schlägt das politische Meinungsklima weiter von Freiheit in Richtung Sicherheit aus, kann das von Carl Schmitt inspirierte Freund-Feind-Schema leicht unsere freiheitlich verfasste Grundordnung zerstören. Dazu bedarf es, wie der Autor als Innensenator von Hamburg selbst erfahren hat, nur demagogischer Wortführer und einer sie gezielt stützenden Medienkampagne, um das öffentliche Meinungsklima auf antirechtsstaatlichen Kurs zu bringen.

Unter der Fahne der Sexualautonomie geht es heutzutage wieder bewegt zu im Sexualstrafrecht. Vorbei die Zeiten, da die rechtliche Regulation der Lüste um Moraltatbestände entrümpelt wurde. *Lorenz Böllinger* beschäftigt sich in seinem Artikel mit den hinter der Punitivierung der Sexualverhältnisse wirksamen Dichotomien: gut und böse, rein und unrein, richtig und falsch. Die Zeichen der Zeit scheinen auf Vereinfachungen und klaren moralischen Standpunkten zu stehen. Das Sexuelle steht sinnbildlich für die dunklen inneren psychischen Vorgänge, für Unberechenbarkeit und Ohnmacht – daran Lust zu empfinden, kann man sich

heutzutage unter den politisch-ökonomischen Anforderungen nach autonomen, vertragsfähigen und voll verantwortlichen Individuen kaum noch leisten.

Von Ergebnissen ihrer empirischen Forschung zur Entwicklung der strafjustiziellen Bearbeitung sexueller Gewaltdelikte zwischen 1980 und 1998 berichten *Birgit Menzel* und *Helge Peters*. Anhand ausgewerteter Gerichtsakten soll Lautmanns Feststellung einer zunehmenden Problematisierung der Sexualverhältnisse überprüft werden. Entgegen der Annahme, die Gerichte würden hiernach erotische Handlungen verstärkt als Sexualgewalt definieren, führen die Daten auf eine andere Spur. Der Eindruck einer ‚ungeregelten Lebensführung‘ des Angeklagten erhöht das Risiko, zu einer Haftstrafe verurteilt zu werden und erklärt den wieder steigenden Trend zu Gefängnisstrafen. Sein Leben nicht im Griff zu haben, kann den strafenden Ausschluss bedeuten.

Das präventive Sicherheitsstrafrecht fordert seine Opfer. An den neueren Regelungen der Führungsaufsicht zeigt *Helmut Pollähne* die inhärente präventiv-punitiv Logik im Umgang mit ‚Gefährlichen‘: Das dicht geknüpfte Kontrollnetz mit hohem Kriminalisierungspotenzial erweist sich als Sicherungsinstrument unter „Nachschlagsvorbehalt“, wie es der Autor formuliert. Damit rückt es nicht nur den Straftätern zuleibe, für deren dauerhaften Wegschluss die Rechtsgrundlagen stetig erweitert werden. Darüber hinaus wankt mit der reformierten Führungsaufsicht die Rechtssicherheit. Der viktimistische Wind bläst in die Rechtsordnung und bringt uns wieder ein Stück voran zum entgrenzten Strafrecht und weg vom Rechtsstaat.

Veronika Hofinger und *Arno Pilgram* berichten über die österreichischen Befunde einer EU-weiten Untersuchung zur Situation von migrantischen Gefangenen. Die erhöhten Gefangenenraten gehen auf die verstärkte Inhaftierung von Ausländern zurück. Drei Figuren bestimmen den öffentlichen Problemdiskurs in Österreich und legitimieren die Ausschlusspolitik: räuberische Banden aus Osteuropa, mit Drogen handelnde Schwarzafrikaner und das Asylrecht missbrauchende Kriminelle. Migranten verfangen sich leicht in einem Dickicht rechtlicher Vorschriften, das Fremden- und Kriminalpolitik eng verknüpft. Der Ausschluss von Fremden über deren Kriminalisierung ist indes keine österreichische Besonderheit, sondern kennzeichnet die Abschottung der EU nach außen.

Von den Überflüssigen des 21. Jahrhunderts handelt der Beitrag von *Hanns Wienold*. Die enorme Expansion der Landwirtschaft in Brasilien beruht auf Gewalt. Der brasilianische Agrarkapitalismus schließt die Massen der Landarbeiter vom Besitz an Boden aus und verdrängt Kleinstbauern in elende Lebensbedingungen. Der Privatisierung von Land muss auch die dort ansässige Bevölkerung weichen, wie indianische Gruppen, genauso wie die Regenwälder Landnahme zum Opfer fallen. Doch in Brasilien sind nicht nur Formen einer „ursprünglichen Akkumulation“ zu beobachten, sondern auch Widerstand. Marginalisierte begehren in der Bewegung der Landlosen auf und stellen das Privateigentum als Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft in Frage.

Die Stadt als Ort der Toleranz und stimulierende Kulisse des Flaneurs verändert sich. Gemeinschaftsbildung verdrängt das Zusammenleben vielfältiger Lebensstile und damit Urbanität. Der Gemeinschaftsgedanke erstarkt in vielen aktuellen sicherheitspolitischen Konzepten, die auf Segregation setzen. Diese neueren Entwicklungen verstehen *Henning Füller* und *Nadine Marquardt* als Ausdruck gegenwärtiger Machtverhältnisse und als politisches Instrument der Steuerung über ‚Community‘. Aus den USA kommt ein Trend zu dörflichen Nachbarschaften, in denen sozialökonomisch homogene Bewohner sich vertraglich auf ein striktes Regelwerk verpflichten, das sichtbare Individualität erstickt. Die Mauern zwischen Ein- und Ausschluss werden hier recht geräuschlos hochgezogen.

Anhand des Phänomens gewalttätiger Jugendbanden in Zentralamerika stellen *Sebastian Huhn*, *Anika Oettler* und *Peter Peetz* dar, wie mit Ausschlusspolitik gegen gesellschaftliche Bedrohungen vorgegangen wird, deren Folge sie tatsächlich sind. Die aussichtslosen sozial-ökonomischen Bedingungen in den Armenvierteln Zentralamerikas treiben den Banden Mitglieder zu, die mit Raub, Mord und Schutzgelderpressung ihr Auskommen sichern. Unterdessen rüsten sich die Sicherheitsorgane mit einem ausgehöhlten Jugendstrafrecht und den sog. Todesschwadronen, womit der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in diesen Ländern unterhöhlt wird.

An einer Fallstudie zur kriminologischen Jugendbeobachtung des Schulschwänzens stellt *Helga Cremer-Schäfer* dar, wie sich die ätiologische Forschungsperspektive von sozialen Problemen weg bewegt hat und stattdessen mit simplen Zusammenhängen aufwartet. Es geht in diesen Forschungsunternehmen nicht um die tieferen Erklärungen der Schulaversion, sondern um deren Verknüpfung mit Kriminalität, aus der präventiv-praktische Problemlösungen abgeleitet werden. Verband das kriminologische Wissen einst die Ursachen von Kriminalität mit den gesellschaftlichen Existenzbedingungen, so wird Delinquenz heute wieder individualisiert als Merkmal der Person und zu einem reinen Kontrollproblem. Damit leistet kriminologische Forschung einen Beitrag zur ‚Naturalisierung‘ von Abweichung.

Die Befunde einer empirischen Studie zu rassistischen Argumentationsfiguren werden von *Karin Scherschel* vorgestellt. In Gruppendiskussionen mit Teilnehmern der sozialen Mittelschicht zeigen sich Fremdheitskonstruktionen, mit denen die Wahrnehmungen von Migranten in einen von ethnischen Stereotypisierungen gesättigten Interpretationsrahmen gestellt werden. Dabei erfüllen die Vorbehalte gleich mehrere Funktionen: Sie können die moralische und kulturelle Überlegenheit des Eigenen in Abgrenzung zum Fremden betonen und einen Sündenbock erschaffen, der an der eigenen Misere schuld ist.

Mit einer der stärksten Formen von Exklusion, der Ausweisung von Ausländern, beschäftigt sich der Beitrag von *Tobias Schwarz*. Von Migranten werden deutlich höhere Anpassungsleistungen verlangt als von Deutschen. Eine ganze Reihe von rechtlichen Stolperschwellen ist auf dem langen Weg zur Einbürgerung zu überwinden. Bis die juristische Inklusion geschafft ist, bleibt der Status prekär. Die Sicherheitsbehörden sind dem Anwärter auf den Fersen, um schon geringe Fehlritte mit Ausschluss zu belegen. Der Präventionismus verschärft das Integrationsklima. Das geht zulasten sowohl der ‚lästigen Ausländer‘, die gewöhnlichen Kriminellen oder diejenigen, die Sozialhilfe beanspruchen, als auch verstärkt der unter Extremismusverdacht stehenden ‚gefährlichen Ausländer‘.

Während der Satanismus sowohl hinsichtlich seiner Verbreitung wie auch seiner Glaubenspraxis tatsächlich eher unspektakulär scheint, ist ihm eines gewiss: höchste öffentliche Aufmerksamkeit, die sich an allerlei Schauergeschichten labt. *Ina Schmied-Knittel* und *Michael Schetsche* analysieren in ihrem Artikel, wie die satanische Position zum Hauptfeind mancher Moralunternehmer werden konnte. Ähnlich wie in anderen sozialen Problemdiskursen werden die Feindfiguren zu einer echten Bedrohung hochgerechnet mithilfe von vagen Statistiken, enormen Dunkelziffern und spektakulären Geschichten. Die religiös fundierte Ausschluss-technik hat gerade im Christentum eine lange Tradition und könnte wieder gefährlich werden.

Ein Beitrag der Medien zu Ausschlussprozessen lässt sich leicht ausmachen und eine Medienschelte schnell formulieren. *Oliver Brüchert* nimmt in seinem Beitrag die eigene Rolle unter die Lupe, nämlich die sich in den Medien artikulierenden Sozialwissenschaften. Er erkennt ein Wechselverhältnis zwischen Wissenschaft und öffentlicher Berichterstattung. Während Journalisten ihre Beiträge mit Expertenmeinungen schmücken, richten die Sozialwissen-

schaften ihre Arbeiten auf Medientauglichkeit zu. So wird Ausschlusswissen produziert, welches die makrostrukturellen Bedingungen von sozialer Teilhabe ausblendet, um das einfache Rezept des Leistungsprinzips zu propagieren.

Exklusion wird von *Gerlinda Smaus* auf Flucht, Vertreibung und Emigration erweitert. Die Genderbeziehungen erweisen sich in diesen Umbruchsituationen als die sicherste kulturelle Ressource, die zugleich ein die Machtstrukturen zersetzendes Potenzial enthält. Frauen können vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen werden. Sexuelle Dienstleistungen bis hin zur Liebe für den Feind können das Gewaltverhältnis unterminieren. Der Ausschluss vom gewohnten sozialen Umfeld bedeutet für Frauen nicht nur Gewalt. Auch die traditionelle Geschlechterhierarchie kann im Zuge des Integrationsprozesses im neuen Land ins Wanken geraten.

Kai Bammann beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Zeichen von Inklusion und Ausschluss. Seit jeher werden v.a. Tätowierungen sowohl als Stigma als auch als exklusives Label einverleibt. Die Knastträne z.B. gehört zur traditionellen Form freiwilliger Selbstbrandmarkung, mit denen Zugehörigkeit demonstriert und Ausgrenzung in Kauf genommen wird. Eingriffe in den Körper schweißen die Träger zusammen und stiften Identität. Waren dauerhafte Körpermodifikationen lange Zeit Randgruppen vorbehalten, so interessiert sich mittlerweile ein Massenpublikum für die exklusiven Symbole, womit sie freilich ihren Distinktionsgewinn einbüßen.

Von einer gesamtdeutschen Identität scheinen wir selbst nach mehr als anderthalb Jahrzehnten der Wiedervereinigung noch weit entfernt. Das äußert sich nicht zuletzt darin, dass Ostdeutschen eine sexuelle Exotik zugeschrieben wird. Wie sich selbst die Lusterlebnisse noch ideologisch rahmen lassen, zeigte sich in der Wendezeit, als die Idee durch den Blätterwald rauschte, ostdeutsche Frauen seien orgasmusfreudiger. Eine Erklärung war gleich zur Hand: Die Lusterfüllung sollte einer der wenigen Höhepunkte im tristen DDR-Alltag gewesen sein. Zwar weist der überwiegende Teil sexueller Einstellungen und Praktiken keine Ost-West-Differenzen auf, aber einige Unterschiede gibt es eben doch, von denen *Kurt Starke* aufgrund zahlreicher empirischer Untersuchungen berichtet.

Die historische Forschung zur NS-Zeit weist noch nach sechzig Jahren erschreckende Blindstellen auf, die sich entlang einer moralischen Bewertung der Regimeopfer auftun. Der Vergangenheit kann man sich jedoch nicht durch Vergessen entledigen; sie wirkt fort auf die heutige Gesellschaft, mahnt *Rüdiger Lautmann*. Einige Opfergruppen der nationalsozialistischen Exklusion werden von einer bis heute unzureichenden Aufarbeitung ausgeschlossen und damit auf skandalöse Weise geschichtswissenschaftlich zum Verschwinden gebracht. Das Erinnern an die Zeugen Jehovas sowie an Schwule und Lesben in den NS-Lagern kam nur sehr schleppend voran. Und einer weiteren Gruppe hat man ein Gedenken fast ganz verweigert: den sog. Berufsverbrechern im KZ.

Der Engführung der deutschen Kriminologie hält *Fritz Sack* die Soziologie des Straßens von dem renommierten Kriminologen David Garland entgegen, der der punitiven Wende der Spätmoderne vor dem Hintergrund ihrer ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen den dritten Band seiner „Trilogie“ widmet. Erstaunlich, wenn auch durchaus in Fortsetzung, scheint die widerstrebende und nahezu ängstliche Rezeption seiner Studie hierzulande, mit der sich die deutsche Kriminologie von ihrer lebhaften internationalen Diskussion abkoppelt. Dahinter steht neben der – rein normativen – Leugnung der auch in Deutschland seit Jahren gewendeten Kriminal- und Sicherheitspolitik vor allem eine anhaltende Furcht der deutschen Kriminologie vor Fragen der Kriminalisierung und ihrer theoretischen Bearbeitung.

Mein ganz großer Dank gilt meinen drei Kollegen, die mir bei der Vorbereitung und Durchführung des Symposiums sowie bei der Herstellung dieses Bandes immer unterstützend zur Seite standen: Christian Lüdemann, Christina Schlepper und Aldo Legnaro.

Hamburg, im Spätsommer 2007

I Theoretische Überlegungen zu Exklusion und Marktgesellschaft

„Soziale Ausschließung“: Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen

Heinz Steinert

1 Die Karriere von „Soziale Ausschließung“

„Soziale Ausschließung“ hat eine schnelle Karriere gemacht: Bis in die 1980er Jahre gab es den Begriff in der Soziologie und in der Kriminologie nur als Randerscheinung.¹ Durchgesetzt wurde er in den 1990er Jahren durch ein EU-Forschungs-Programm „TSER“ – *Targeted Socio-Economic Research*, mit einem Teil-Bereich „soziale Integration und soziale Ausschließung“. Mit anderen Worten: Er wurde mit etwa 30 Millionen ECU (wie der Euro damals, 1994-98, noch hieß) erkaufte. Von Brüsseler Insidern wird berichtet, dass in den dortigen diplomatischen Anstrengungen, keine europäische Sozialpolitik zu machen, dieser Begriff (von der französischen ‚marginalisation‘ ausgehend) präferiert wurde, weil man damit nicht von ‚Armut‘ sprechen musste. Die Durchsetzung des Begriffs wurde vor allem dadurch erreicht, dass (geschätzt) etwa tausend Sozialwissenschaftler in ganz Europa veranlasst wurden, sich gegen Bezahlung ein bis zwei Jahre mit ‚Ausschließung‘ zu beschäftigen. Der Großteil davon waren Projekte zur Sozialpolitik und zu Sozialen Problemen, in denen die Autoren ihre bisherige Arbeit zu diesen Themen unverändert fortführten, sie aber ab jetzt in die Begrifflichkeit packten, die der Auftraggeber verlangte und ohne die man am Wettbewerb um die Forschungsgelder (die aus dem jeweils nationalen Zugriff nach Brüssel verschoben wurden) nicht teilnehmen konnte.

In der Kriminologie dauerte es noch ein wenig länger: Noch 1995 wurde im kriminologischen Journal unwiderrprochen ‚Ausschließung‘ als Dramatisierungsbegriff abgelehnt und dagegen ‚Kontrolle‘ als der angemessene kriminologische Begriff stark gemacht (Scheerer 1995). Das hat wenig daran geändert, dass in den Jahren seither ‚soziale Kontrolle‘ in der Literatur immer seltener auftaucht und ‚Ausschließung‘ Konjunktur hat.²

Völlig durchgesetzt hat sich der Begriff ‚Ausschließung‘ in Großbritannien, wo die Labour-Regierung einen interministeriellen „Social Exclusion Unit“ eingerichtet hat und ihre Sozialpolitik an ‚exclusion‘ orientiert: Nicht Armut, sondern Ausschließung – die wieder operationalisiert etwa als Obdachlosigkeit, *teenage pregnancy* oder unregelmäßiger Schulbesuch, also ausgewählte ‚soziale Probleme‘ – soll vermieden oder kompensiert werden. Überhaupt nicht durchgesetzt hat er sich in den USA: Die Phänomene der Marginalisierung werden dort unter ‚underclass‘ verhandelt und ‚exclusion‘ gibt es so gut wie gar nicht.

¹ Eine dieser Randerscheinungen war übrigens ich selbst – ich habe das Wort schon lange und zunächst ohne größeren theoretischen Anspruch verwendet. Ich kannte zufällig auch das Buch von Klanfer (1969), das eine UNESCO-Tagung in Paris 1964 dokumentiert, auf der es ‚offiziell‘ gemacht wurde.

Ausführlicher zur Geschichte des Begriffs ‚Soziale Ausschließung‘ vgl. Steinert (2000, 2003) sowie Kronauer (2002).

² Das heißt noch lange nicht, dass der Begriff theoretisch geklärt oder gar reflektiert verwendet würde, eher im Gegenteil: Inzwischen hat es sich eingebürgert, ‚Ausschließung‘ fast bedeutungsgleich mit ‚soziales Problem‘ einzusetzen und den Begriff damit zu verharmlosen. Vgl. im Gegensatz dazu Cremer-Schäfer und Steinert (1998), wo wir den systematischen Stellenwert des Begriffs in einer kritischen kriminologischen Theorie bestimmt haben.

2 Die kapitalistische Produktion von ‚Ausschließung‘

Nun ist der Begriff ja – von den Bemühungen der EU-Diplomatie abgesehen – nicht ganz willkürlich erfunden worden: Er beruht auf gesellschaftlichen Erfahrungen, die seit dem Ende von Fordismus die neue Produktionsweise des Neoliberalismus prägen. Das 20. Jahrhundert wurde von der fordistischen Variante von Kapitalismus bestimmt und war in diesem Sinn ein „kurzes 20. Jahrhundert“³: Es endete in den 1980ern.

Fordismus lässt sich an den Erfindungen in der Organisation von Produktion illustrieren, die Henry Ford in seinen Fabriken eingesetzt hat: Massenfertigung von Konsumgütern (in seinem Fall von Automobilen) in einer autoritär (von ihren Proponenten lieber „wissenschaftlich“ genannten) tayloristisch organisierten Arbeitsteilung am Fließband mit dadurch entqualifizierten, aber hoch disziplinierten und relativ gut bezahlten Arbeitskräften, die zugleich als mögliche Konsumenten gesehen werden.

Die Arbeiterschaft wurde, im Gegensatz zum Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts, nicht mehr verelendet, sondern auch im Konsum gesellschaftlich integriert. In Europa gehörte dazu die staatlich organisierte Sozialpolitik, die wirtschaftlich gesehen die Arbeiter-Einkommen und damit ihren Warenkonsum verstetigte. Die zugehörige Wirtschaftspolitik ist Keynesianismus, also die Verstetigung von Konjunkturen (und besonders die Vermeidung von krisenhaften Einbrüchen) über staatlich erzeugte Einkommen und damit Nachfrage nach Konsumgütern. Die zugehörige Staatsform ist Korporatismus, also Klassenkompromiss und -kooperation, für die staatlich die Rahmenbedingungen hergestellt werden.

In Europa hat Fordismus zweimal eingesetzt, einmal nach dem Ersten und dann nochmals nach dem Zweiten Weltkrieg. Besonders die Phase nach 1945 war eine glückliche Zeit von fordistischer ‚Konsumgesellschaft‘, die optimistisch der (allerdings kurzen) Illusion von der „immerwährenden Prosperität“ (Lutz, 1984) anhing. Fordismus ging mit einer langen Übergangsphase (der „Ölschock“ 1973 wird von vielen als das erste dramatische Krisenzeichen genommen) in den 1990ern zu Ende und wurde von einer neuen Formation abgelöst.⁴ Ihre politische Durchsetzung wurde seit 1980 sehr dezidiert und energisch in *Reaganomics* und Thatcherismus betrieben. Anfangs war unklar, wie diese neue Produktionsweise aussehen würde. Es wurde daher in negativer Abgrenzung von ‚Post-Fordismus‘ gesprochen. Inzwischen hat sich die Bezeichnung ‚Neoliberalismus‘ durchgesetzt. Der Begriff ‚Ausschließung‘ ist uns plausibel geworden durch mehrere Eigenheiten dieser inzwischen nicht mehr neuen Produktionsweise:

³ Hobsbawm (1994) hat diese Charakterisierung bekannt gemacht: Er lässt das „kurze“ Jahrhundert von 1914 bis 1991 reichen, nimmt also den Ersten Weltkrieg und die russische Revolution und das Ende des kommunistischen Imperiums als seine Grenzen. Diese Koinzidenz mit einer Produktionsweise, die sich ja nicht so scharf durch Einzelereignisse abgrenzen lässt wie eine politisch bestimmte Ära, ist bemerkenswert – zumal die Planwirtschaft des „real existierenden Sozialismus“ sich als Gegensatz zu Kapitalismus oder zumindest als Übergang zu einer nicht-kapitalistischen Produktionsweise verstand und auch im Westen so verstanden wurde.

Tatsächlich ist das hohe Interesse für tayloristische Produktionsorganisation in der frühen Sowjetunion ebenso bekannt wie ihr Charakter als Fortsetzung der Kriegswirtschaft des Ersten und dann nochmals des Zweiten Weltkriegs. Die Formeln „Elektrifizierung plus Sowjetsystem“ oder, prosaischer, „Staatskapitalismus“ geben also besser als alle Gegensatz- und Überwindungs-Hoffnungen und -Befürchtungen wieder, welchen Stellenwert innerhalb der Produktionsweise des Kapitalismus, die seit Beginn global war, das Sowjet-Reich hatte. Markt und Plan sind nur unterschiedlich mögliche Organisationsformen eines Sektors der kapitalistischen Kreisläufe. Plan ist ein untaugliches Mittel, wenn Kapitalismus überwunden werden soll.

⁴ Vgl. zur Bestimmung von Fordismus sowie als frühe Diagnose des Übergangs zu einer neuen Produktionsweise Hirsch und Roth (1986).

1. *Politik der Gesellschaftsspaltung*: Die Produktionsweise des Neoliberalismus nimmt Massenarbeitslosigkeit, Armut und eskalierende Gesellschaftsspaltung hin und ist nicht mehr bereit, dem mit den traditionellen Mitteln der Regulation von Ungleichheit gegenzusteuern – einer progressiven Besteuerung nicht nur der Einkommen, sondern auch der Vermögen, einer breiten Streuung der Lohnarbeits-Einkommen durch Arbeitszeit-Verkürzungen und einem soliden Sockel von Sozialpolitik, die aus beidem, Steuern und Sozialversicherungs-Beiträgen, finanziert wird. Stattdessen werden die Vermögen, die Unternehmensgewinne und die hohen Einkommen von Abgaben entlastet, die Lohnarbeits-Einkommen rar gemacht, reduziert und prekariert und die Sozialleistungen nach Möglichkeit gesenkt und mit höheren Zugangsschwellen versehen. Umverteilung findet innerhalb des Sektors von Lohnarbeits-Einkünften zwischen aktiven und passiven Lebensabschnitten (also den mittleren Jahren und Kindheit, Jugend, Alter, dazu noch Krankheit und Arbeitslosigkeit) und insgesamt tendenziell von unten nach oben statt.

2. *Förderung und Nutzung von Ungleichheit*: Die Produktionsweise fördert und nutzt Ungleichheiten nicht nur innerhalb der einzelnen Staaten, sondern vor allem weltweit. Globalisierung bedeutet im Gegensatz zu dem, was ihre Propagandisten behaupten, keineswegs Auflösung der Nationalstaaten und der Unterschiede zwischen ihnen, sondern die Pflege und Nutzung dieser Unterschiede in wirtschaftlichen Strategien. Am leichtesten einsichtig ist das für den globalisierten Arbeitsmarkt, es gilt aber ebenso für Steuern, Subventionen und Umweltschutz-Auflagen. Zugleich wird alles getan, um die ebensolche Nutzung der Unterschiede durch die Arbeitskräfte, also deren Migration in Gegenden mit für sie günstigeren Bedingungen zu verhindern. Ausschließung findet hier sehr wörtlich und sehr handgreiflich an den Staatsgrenzen statt. Mit dem Status ‚Ausländer‘ hat Rechtslosigkeit eine neue Bedeutung und Verbreitung bekommen: Gesellschaften bestehen wieder zu beträchtlichen Anteilen aus auch politisch nicht voll und gleich berechtigten Mitgliedern. Anders gesagt: Es gibt wieder eine Unterschicht, die nicht nur wirtschaftlich benachteiligt, sondern auch rechtlich diskriminiert ist. Seit der Durchsetzung von Demokratie und der Emanzipation der Frauen und des Proletariats im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hat es das außer im Nationalsozialismus in Europa nicht mehr gegeben.

3. *„Autoritärer Populismus“ als Form von staatlicher Politik*: Politik und besonders die Regierungen sind auf ein verbreitetes Bewusstsein von gesellschaftlicher Krise angewiesen, um Zustände der Bereitschaft zum Verzicht für das Große & Ganze herzustellen. Sie erzeugen daher Ängste und bieten Feind-Konstellationen an, zu deren Abwehr sich alle Rechtschaffenen hinter der Regierung zusammenschließen sollen.⁵ Das sind interne Feinde wie ‚Sozialschmarotzer‘ und gierige Manager, Arme und Kriminelle, das sind besonders aber Fremde, besonders wenn sie sich schon im Land aufhalten.⁶ Exotische Terroristen, die nach bewährten Mustern von Feindpropaganda zugleich Fanatiker und Versager sind, eignen sich dafür perfekt.

⁵ Natürlich wird das unterstützt und benützt durch andere Profiteure, z.B. Sachbuchautoren wie etwa Schirrmacher, die die Probleme und Konflikte popularisieren. Schwer hat es die politische Opposition, deren traditionelle Rolle des Alarmismus von der Regierung selbst übernommen wird. Vgl. zur Theorie eines „strukturellen Populismus“ Steinert (1999), zum „autoritären Populismus“ Hall (1988) und die dort angesprochene und ausgelöste Diskussion.

⁶ In Österreich war bis vor kurzem eine Partei (BZÖ) mit in der Regierung, die im letzten Wahlkampf 2006 allen Ernstes mit dem Versprechen einer ethnischen Säuberung warb: Sie werde ein Drittel der Ausländer aus Österreich deportieren lassen.

4. *Kapitalismus bringt Menschenrechte und Genozide hervor*: Schließlich ist die Geschichte zu berücksichtigen. Soziale Ausschließung war ein selbstverständlicher Bestandteil aller Herrschaftsformen bis zur fordistischen Version von Kapitalismus im 20. Jahrhundert. Die bürgerliche Emanzipation und ihre Aufklärung (also die Durchsetzung einer säkularen, nunmehr bildungsbürgerlichen Intelligenz-Schicht gegen die bis dahin das Bildungs-Monopol haltende religiöse Intelligenzia) hat zwar die Menschen- und Bürgerrechte und die Idee der Demokratie hervorgebracht, die kapitalistische Organisation der Wirtschaft, die Grundlage für das alles, hat aber zugleich die Realisierung dieser Errungenschaften verhindert. Besonders im Kolonialismus und insgesamt auf rassistischer Grundlage blieb Ausschließung selbstverständlich, wurde vor allem ihre massenmörderische bis genozidale Version eingeübt.

3 Fordismus und Keynesianismus

Im Fordismus kamen beide Seiten des zuletzt genannten Widerspruchs radikal zum Vorschein: Mit der Emanzipation des Proletariats und seiner sozialpolitischen und im Westen doppelten Integration als gesicherte Arbeitskraft und ‚Konsum-Kraft‘ und der politischen Emanzipation der Frauen wurde Demokratie in den Industrienationen ziemlich verallgemeinert möglich. Allerdings hat die erste Hälfte desselben Jahrhunderts in Europa auch den Höhepunkt von rassistisch organisierter sozialer Ausschließung hervorgebracht, indem das, was bis dahin nur in kolonialen Beziehungen üblich war, nunmehr inner-europäisch in Vernichtungskrieg, ethnischer Säuberung und Genozid durchgeführt wurde. Rassistische Ausschließung war, wie man am Beispiel des antisemitischen Propaganda-Feldzugs von Henry Ford selbst sehen kann (vgl. Baldwin 2000), auch mit der fordistischen Integration der Gesellschaft durchaus vereinbar, und zwar als Trennung zwischen einer diszipliniert lebenden „Volksgemeinschaft“ auf der einen, ihren „Schmarotzern“ auf der anderen Seite.⁷

Entscheidend für soziale Ausschließung ist in der Produktionsweise des Fordismus, wie die zugehörige Wirtschaftspolitik des Keynesianismus gestaltet wurde. Fordismus zeichnet sich ja, wie oben erwähnt, gegenüber dem ‚liberalen‘, industriellen Kapitalismus dadurch aus, dass die Arbeiterschaft nicht verelendet, sondern auf der Grundlage einer Massenproduktion von Konsumgütern, in der Löhne gezahlt werden, die ihn ermöglichen, über Massenkonsum integriert wird. Damit aber wird auch eine Wirtschaftspolitik möglich, die diesen Massenkonsum zur Stabilisierung der Wirtschaft einsetzt: Lohneinkommen, die allerdings nicht in der Warenproduktion selbst entstehen dürfen, können diese stimulieren, sofern sie sich in die Nachfrage nach Waren umsetzen. Staatlich finanzierte Infrastruktur-Produktion kann das leisten. Außer in sozialpolitischen Leistungen besteht ‚linker‘ Keynesianismus in der Produktion von Kommunikations-, Transport-, Bildungs- und Erziehungs- oder gesundheitlicher Infrastruktur, ‚rechter‘ Keynesianismus hingegen in der Produktion von Militärgütern. Im Vergleich zwischen dem Deutschland von „Reichsarbeitsdienst“ und „Kraft durch Freude“ und den USA des „New Deal“ bildet sich genau dieser Unterschied in der Reaktion auf dieselbe Weltwirtschaftskrise ab (Schivelbusch 2005). Nur ‚linker‘ Keynesianismus wirkt nachhaltig integrativ, während ‚rechter‘ als Anlass eine Bedrohung durch einen Feind und nach kurzer Zeit eine Gelegenheit zur ‚Vernichtung‘ der erzeugten Waffen braucht.

⁷ Damit wird angenommen, dass der Rassismus nicht die treibende Kraft für die Ausschließung war und ist, sondern dieser ‚nur‘ die mögliche und geeignete ‚Zielgruppe‘ liefert.

Das europäische „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre bestand darin, dass sich (unterstützt von den USA) Fordismus erst richtig durchsetzen konnte. Die zugehörige Wirtschaftspolitik eines ‚linken‘ Keynesianismus wurde besonders gestützt und verfestigt durch die „Sozialpartnerschaft“, also die Verlagerung von Klassenkampf an den Verhandlungstisch und in die Form eines grundsätzlichen Klassenkompromisses. Der so eingerichtete ‚Korporatismus‘ als Koordination von Kapital- und Arbeiterinteressen durch einen planenden Staat bewährte sich immerhin zwei Jahrzehnte lang, geriet dann allerdings in den 1970ern in die Krise und wurde in den 1980ern von einer neuen Produktionsweise abgelöst.

Mit dem Ende von Fordismus und dem Übergang zum Neoliberalismus in den 1980er Jahren wurden Ausschluss-Bereitschaft und Rassismus neu freigesetzt. Es wurden Erfahrungen der forcierten Konkurrenz und einer defensiven Reformnotwendigkeit gemacht – Thatcher hat es als *TINA*-Syndrom gepflegt: *There Is No Alternative*. Die Kriminalpolitik hat sich, von den USA ausgehend, zu Punitivität und Bereitschaft zu Aus- wie Einschluss gewandelt (Christie 1993; Ortner et al. 1998). Das gesamte Begriffsfeld, mit dem es die Soziologie der Abweichung und der sozialen Probleme zu tun hat, hat sich aufgrund dieser neuen Erfahrungen der Produktionsweise verschoben. ‚Soziale Ausschließung‘ ist zu einem selbstverständlich akzeptierten Begriff geworden, ‚soziale Kontrolle‘, ‚Disziplin‘ und ‚soziale Probleme‘ haben an Bedeutung verloren. Alle zusammen konstellieren sich in neuen Feldern von Bedeutungen, in deren Mittelpunkt jeweils die Herrschaftsform des „autoritären Populismus“ steht.

4 Erfahrungen von Neoliberalismus und ‚Soziale Ausschließung‘

Der Erfahrungshintergrund der beiden Begriffsfelder lässt sich, in ein Schema gebracht, etwa so zusammenfassen:

Erfahrungshintergrund der Begriffsfelder	
<i>Kontrolle, Disziplin, soziale Probleme</i>	<i>Ausschließung</i>
<i>„Arbeitsmoral“ (wer warum wie gegen welche Entlohnung arbeiten soll), Erfahrungen von Gesellschaft</i>	
vertikale Ungleichheit	horizontale Ungleichheit
sozialer Aufstieg möglich	sozialer Abstieg droht
Konkurrenz um Aufstieg und Verbesserung der Welt	defensive Konkurrenz um Zugehörigkeit und Privilegien
Konsum, „bescheidener Wohlstand“, Soziale Sicherheit	Lotterie-Gewinn oder -Verlust (in einem Casting erwählt werden)
<i>„Wirtschaftsmoral“ (wer warum wie unter welchen sozialen Bedingungen wirtschaftlich handeln soll)</i>	
soziale Integration, community-Ideal	Gesellschafts-Spaltung
verschämte Reiche	unverschämte Reiche
Unterschicht als Klientel für Bildungs- und Sozialpolitik	rechtlose Unterschicht von Ausländern
Welt als Absatzmarkt und Anlass zur Industrialisierung	Welt als Feld von Gelegenheiten, Wirtschaft als Schnäppchen-Jagd
<i>Form von politischer Herrschaft</i>	
Konsens-Demokratie	„autoritärer Populismus“
integrative Sozialpolitik	Sozial-Chauvinismus und Wettbewerbs-Nationalismus
Zukunfts-Optimismus	Angst, Grantigkeit, TINA

Die Begriffe, mit denen wir uns Gesellschaft verständlich zu machen versuchen, stammen einerseits aus Denkmodellen und Denktraditionen, andererseits müssen sie sich an Erfahrungen bewähren, sie also verstehbar machen können, die in einer bestimmten Produktionsweise und Gesellschaftsformation vor allem von den schreibenden und lesenden Schichten gemacht werden. Diese Erfahrungen konturieren sich besonders im Kontrast zu dem, was einem, weil man ‚hineingewachsen‘ ist, selbstverständlich vorkommt. Die gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten reichen also historisch ziemlich weit, bis in die Kindheit und Jugend der verschiedenen Generationen zurück. Selbstverständlich sind daher den meisten Erwachsenen heute noch die Bedingungen des Fordismus und die Begriffe, die daraus plausibel waren. Die Bedingungen des Neoliberalismus und die Begriffe und Gesellschaftsmodelle, die dieser Formation entsprechen, sind uns auffällig und zum Teil auch skandalös, sie erscheinen uns als Fort- oder Rückschritt.

Die Erfahrungen von Gesellschaft lassen sich in drei große Gruppen ordnen:

- die Anforderungen an das Arbeitsvermögen, die von einer Produktionsweise gestellt werden und die man, weil sie nicht nur in Fertigkeiten bestehen, sondern wesentlich in der Bereitschaft, unter den gegebenen Bedingungen so zu arbeiten, wie es zugemutet wird, auch als ‚Arbeitsmoral‘ benennen kann;
- analog für die Gruppen, die wirtschaftliche Initiativen setzen können, also Unternehmer, Manager, Selbständige aller Art, die ‚Wirtschaftsmoral‘, die ebenso aus Fertigkeiten und der Bereitschaft besteht, Regeln des Wirtschaftens und Arbeitens für sich selbst und andere aufzustellen und zu befolgen;⁸
- schließlich die Erfahrungen von politischer Herrschaft, die Regeln, von denen man mit mehr oder weniger Selbstverständlichkeit annimmt, dass sie Staat und Verwaltung, geplante Stabilität und Reform der Gesellschaftsverfassung bestimmen und bestimmen soll(t)en.⁹

In diesen drei Bereichen sollen also in der schematischen Darstellung die Erfahrungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zusammengestellt werden, aus denen eine Begrifflichkeit von Kontrolle, Disziplin und sozialen Problemen plausibel war – im Gegensatz zu denen, die Ausschließung zu einem in Wissenschaft und Öffentlichkeit viel benützten Begriff werden ließen. Die abstrakte Zuordnung der Begriffe zu den beiden Produktionsweisen des Fordismus und des Neoliberalismus wird damit aufgegliedert und in größerem Detail ausgeführt.

Im Bereich der ‚Arbeitsmoral‘ war entscheidend, dass es sich fordistisch um eine ‚Konsumgesellschaft‘ handelte, in der man es mit Disziplin und Zuverlässigkeit zu einem ‚bescheidenen Wohlstand‘ und einem gewissen Maß an sozialer Sicherheit bringen konnte. Es war nicht mehr nötig als eine ‚instrumentelle Arbeitshaltung‘, in der man das, was verlangt wurde, treu und zuverlässig ausführte, weil der Lohn stimmte und die Zukunft gesichert war. Aber es war möglich, damit selbst einen Aufstieg in der Firma zu machen, und es war vielen nicht unwahrscheinlich, dass jedenfalls die Kinder durch gute Ausbildung sozial über ihren Eltern landen, wenn nicht schon einsteigen würden. Daraus ergab sich einiges an Zukunftsoptimismus, das nicht nur die eigene Lage betraf, sondern auf die Zukunft der Gesellschaft verallgemeinert

⁸ Arno Pilgram (2001) hat eine interessante Typologie von Varianten der ‚Wirtschaftsmoral‘ an empirischem Material gewinnen können.

⁹ Diese Einteilung geht von Barrington Moore (1978) aus, wo diese Selbstverständlichkeiten als „impliziter Gesellschaftsvertrag“ begrifflich gefasst und beschrieben werden. Vgl. dazu auch den Abschnitt „Herrschaftsverhältnisse, Politik mit der Moral und moralisch legitimer Ausschluss“, S. 76-93, in Cremer-Schäfer und Steinert (1998) sowie Steinert (1981).

werden konnte. Konkurrenz gab es im Gerangel um diesen Aufstieg, vielleicht auch um die Darstellung, wie weit man es schon gebracht hatte und was man sich daher (an Waren) ‚leisten‘ konnte. Und es war klar, dass die Gesellschaft eine Hierarchie ist, zwischen deren Stufen es aber mit entsprechender Disziplin der Arbeit und des Lebens die Möglichkeit von Aufstieg gibt.¹⁰

Im Umfeld solcher Erfahrungen sind Begriffe von Kontrolle und Disziplin geläufig, ihre Bedeutung ist evident. Die Vollbeschäftigung, also Arbeitskräfte-Knappheit ab den 1950er Jahren machte vor allem eine Vorstellung davon, dass jemand ‚ausgeschlossen‘ sein könnte, fast unverständlich. Eher ging es, und das wurde in der Jugendbewegung dieser Zeit mit ihren ‚Halbstarken‘, ‚Gamlern‘ und ‚Hippies‘ und den Reaktionen auf sie deutlich, um das Austesten der Möglichkeiten zu zeitweiliger und sonst begrenzter Disziplinlosigkeit und auch um eine Veränderung der Gesellschaft so, dass diese Möglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt würden. Die Reibungen, die sich daraus und aus Situationen der Armut ergaben, wurden als ‚Probleme‘ gesehen, die sich lösen ließen, nicht als Fragen der Zugehörigkeit und des Ausschlusses.

Ganz anders im Neoliberalismus: Hier ist die zentrale Frage die der Zugehörigkeit. Entsprechend wird Ungleichheit nicht so sehr hierarchisch, vertikal gesehen, sondern als Randständigkeit oder sicheres Dazugehören, also horizontal. Paradigmatisch dafür ist der Status ‚Ausländer‘, die Person, die (auf mehr oder weniger lange Zeit) herein will und die auch ab- oder sogar nach einiger Zeit ausgewiesen werden kann – und die sicht- und hörbar ‚anders‘ ist und nicht ganz dazugehört. Diese Bedeutung hängt nicht von der Anwesenheit und der Zahl von Ausländern ab, sie sind nur eine besonders drastische Illustration des Prinzips der Ausschließbarkeit, das alle treffen kann. Das gilt besonders unter Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit, in denen verbreitet und bis in früher angesehene Positionen der Professionen und der Selbständigkeit hinein um die eigene berufliche und finanzielle Sicherheit zumindest geangst wird.¹¹ Die Denkfigur und Realität des „Arbeitskraft-Unternehmers“¹², wie man das Ideal von Arbeitskraft und ‚Arbeitsmoral‘ beschreiben kann, das jetzt gelten soll, fasst die verschiedenen Bestimmungsstücke gut zusammen.¹³ Es wird weniger möglich, sich und anderen Position und Einkommen als ‚Leistung‘ zuzuschreiben, es gilt sogar als Ideal, dass Informatik- oder Betriebswirtschafts-Studenten durch einen glücklichen Einfall ihre erste Million noch vor dem Abschluss des Studiums machen. Umgekehrt kann man mit noch so großer Anstrengung nicht sicherstellen, dass man überhaupt einen Arbeitsplatz bekommt – dafür muss man unter vielen Konkurrenten ‚erwählt‘ werden. (Die Popularität, die Gewinnspiele und Casting-Shows im Fernsehen bekommen haben, spiegelt diesen Zustand von Arbeitsmarkt und Projektmacherei, die mit solider, disziplinierter Arbeit, für die eine angemessene Entlohnung erwartet

¹⁰ Zur Geschichte der Disziplin vgl. Treiber und Steinert (2005), zur Veränderung von Disziplin zum Zwang zur Selbstdisziplinierung im Neoliberalismus besonders das Vorwort zur Neuauflage.

¹¹ Dass die ‚Wissengesellschaft‘ tatsächlich keine Aufwertung von Wissen, sondern die Rationalisierung und ‚Elektro-nifizierung‘ der Wissenskomponente in vielen Tätigkeiten und also ihre Entqualifizierung bedeutet, drückt sich genau in dieser Prekarisierung von Wissens-Tätigkeiten aus. Der Journalismus ist ein Bereich, in dem diese Rationalisierung früh und drastisch einsetzte (und in den Druckerstreiks der 1980er auch öffentlich sichtbar wurde). Neuerdings ist derselbe Vorgang an den Schulen und Universitäten zu beobachten.

¹² Der Begriff wurde in der Soziologie durch Voß und Pongratz (1998) eingeführt und hat offenbar überzeugend gewirkt. Gemeint ist damit ein Arbeitsvermögen, das sowohl autonom als auch prekär ist, eine Arbeitskraft, die für ihre Aufträge und für ihre soziale Sicherheit selbst sorgen muss, die nicht mit einem Anstellungsvertrag an einen ‚Arbeitgeber‘ gebunden ist, außer in Form der ‚Scheinselbständigkeit‘ de facto an einen Auftraggeber.

¹³ Im Gegensatz dazu war das Ideal des Fordismus eine Figur, die ich als den „Arbeitskraft-Beamten“ bezeichnet habe: Sicherheit der Position und der Lebens-Karriere steht im Vordergrund. Vgl. Kapitel 3 in Steinert und Pilgram (2003).

werden kann, nichts mehr zu tun hat.) In den Fantasien stehen die Gewinner im Vordergrund, in der Realität sind die meisten, die gezwungen werden, sich diesen Spielen zu stellen, Verlierer. Dass in dieser gesellschaftlichen Situation ein Begriff wie ‚Ausschließung‘ populär wird, ist fast zwingend.

Im Blick von oben in der ‚Wirtschaftsmoral‘ findet sich eine Entsprechung zu der beschriebenen Verschiebung. Fordistisch war das Ideal von Wirtschaft das, was hilflose sozialdemokratische Moralisierung heute vergeblich einfordert: die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ im Sinn einer Ausweitung der Betriebe zum Nutzen der Verfügungsmasse und damit Macht, mit der die Manager hantieren konnten. Damit war das Ideal und die Verpflichtung, (auch) etwas für ‚unsere‘ Arbeitskräfte zu tun, für ihre soziale Sicherung und ihre Aus- und Weiterbildung, für ein gutes Betriebsklima zu sorgen. Zugleich wurde soziale Ungleichheit, wenn schon nicht bekämpft, so doch als Reichtum und Luxus wenigstens nicht allzu ostentativ zur Schau gestellt. Die Welt war für den natürlich auch schon ‚globalisierten‘ Fordismus in erster Linie Absatzmarkt. Die Vorstellung war, dass die ärmeren Teile der Welt mit der Zeit ebenfalls dem europäischen Modell der Industrialisierung folgen und sich so immer besser in den Weltmarkt integrieren würden. Auch das alles macht einen Begriff von ‚Ausschließung‘ nicht plausibel, nicht einmal erforderlich. Was es auch von dieser Seite geben kann, sind ‚Probleme‘, falls Kontrolle und Disziplin einmal aussetzen sollten.

Neoliberal ist die Situation gerade hier völlig anders: Mit dem ‚shareholder-value‘ ist die Firma selbst zu einer Ware geworden, deren Wert an der Börse bestimmt wird und die man nicht unbedingt ausweiten, nicht einmal erhalten, sondern zum richtigen Zeitpunkt verkaufen muss. Der „Manager-Kapitalismus“ hat sich in einen „Berater-Kapitalismus“ gewandelt (Resch, 2005). Kapital wird global verschoben und dort eingesetzt, wo die Bedingungen am günstigsten sind. Dazu kommt die gewachsene Bedeutung des Finanzkapital-Sektors, der allein schon dafür sorgen würde, die Bezeichnung „Casino-Kapitalismus“ plausibel erscheinen zu lassen – aber mit der genannten Verschiebung hat der Charakter von Wirtschaften als Glücksspiel und Schnäppchen-Jagd auch den Bereich der Produktion erreicht. Gesellschaftlich wird damit eine soziale Spaltung zumindest billigend in Kauf genommen, nach der sich Reichtum ohne Abstriche verfolgen und auch öffentlich darstellen lässt und die irgendwelche Fürsorge für weniger Privilegierte und selbst für die Belegschaften der Betriebe überflüssig, wenn nicht schädlich (für die Rationalisierbarkeit und Verkäuflichkeit der Firma) werden lässt. Auf die rechtlose Unterschicht, deren Dienste als Hauspersonal aller Art, aber auch als Billigarbeiter hier gern genützt werden, wurde schon hingewiesen. Kontrolle oder Disziplin von der fordistischen Art ist obsolet; ‚Ausschließung‘ ergibt sich aus der Ungeduld mit Leuten, die sich nicht selbst durchzubringen imstande sind, und aus der Härte der Konkurrenz.

Schließlich lässt sich im Bereich der Erfahrungen von politischer Herrschaft zeigen, wie sich aus der korporatistischen Konsens-Demokratie eine neue Form von strukturell populistischer Politik entwickelt hat. Der Unterschied besteht darin, ob Interessenpolitik mit Kompromiss-Bereitschaft betrieben wird oder ob Interessenunterschiede überhaupt geleugnet und überspielt werden und stattdessen Einigkeit in nationalen, moralischen („alle echten Demokraten“) oder gar biologischen Kategorien behauptet wird. Populistische Politik in diesem Sinn benötigt strukturell Feinde, weil sich die Einigkeit am leichtesten in ‚negativen Koalitionen‘ behaupten lässt. Ausschließung ist also ein konstitutives Merkmal dieser Art von Politik. Dazu kommt, dass mit dieser permanenten Feind-Propaganda Angst erzeugt wird. In dieser Art von Politik sind die Regierungen damit beschäftigt, die eigene Bevölkerung permanent zu alarmieren und in Aufregung zu versetzen – was herkömmlich Aufgabe der Opposition und also nicht

so glaubwürdig war, während Regierungen Ruhe und „Wir-haben-alles-im-Griff“-Stimmung ausstrahlen mussten. Erst in einer solchen Gefühlslage lässt sich mit „Es-gibt-keine-Alternative“ für defensive Reformen, zum Beispiel „unter dem Zwang der Globalisierung“, plädieren. In der so festgelegten Kampagnen-Politik ist Propaganda für Ausschließung von ‚Sozialschmarotzern‘, Kriminellen oder auch „Heuschrecken“¹⁴, von den diversen religiösen Fundamentalisten gar nicht zu reden, unvermeidlich.

5 Die Zukünfte von ‚Soziale Ausschließung‘

Wir können uns die Begriffe nicht beliebig aussuchen, die aus den gesellschaftlichen Strukturen und ihren Erfahrungen plausibel werden. Es sind freilich auch keine ‚unschuldigen‘ Begriffe, vielmehr solche, die vielerlei Interessen zunächst in der schreibenden Klasse angenehm, zumindest nicht störend sind – und dazu gehören vor allem professionelle Lohnschreiber von politischen und wirtschaftlichen Interessen sowie Diplomaten, die zwischen ihnen vermitteln, wie ich es einleitend am Beispiel der EU-Erfindung von ‚Ausschließung‘ gezeigt habe. Journalisten und Wissenschaftler folgen erst in zweiter Linie und nicht selten in Abhängigkeit von den Interessen-Schreibern.

Überhaupt ist es nicht ohne Folgen, dass sich die Position und Haltung der gebildeten Schicht zwischen den beiden Gesellschaftsformationen verschoben hat. Im Fordismus waren es die gebildeten (Sozial-)Technokraten, die gerade aus dieser Position auch eine Menge an Herrschaftskritik zu üben hatten. (Man denke an die Bewegungen der 1960/70er zur Reform der Psychiatrie, der Erziehungsheime, der Gefängnisse, der Schulen, der Sozialarbeit, der Stadtplanung usw., die zumindest starken Widerhall auch innerhalb dieser Einrichtungen hatten, wenn sie nicht ohnehin von dort ausgingen.) Dazu gab es Vorstellungen von Demokratisierung und Erweiterung der Partizipation, die eine Koalition zwischen Gebildeten und Arbeiterschaft bedeuteten. Die Begrifflichkeit der ‚sozialen Probleme‘ entspricht dem ebenso wie die von ‚Kontrolle‘ und ‚Disziplin‘ dem technokratischen Anspruch angemessen ist. Im Gegensatz dazu steht neoliberal Beratung (der Herrschenden) im Vordergrund. Die zahlreich gewordenen Gebildeten streben nach Zugehörigkeit zur herrschenden Schicht und Koalition mit ihr. Kritik, auch in den milden technokratischen Formen des Fordismus, ist nicht opportun.

Insofern ist die Terminologie von ‚Kontrolle‘, ‚Disziplin‘ und ‚sozialen Problemen‘ noch so weit lebendig, wie es ihre Trägerschaft, die Sozialbürokratie ist. Dort wird ‚Ausschließung‘ in der entschärften Bedeutung verarbeitet, die Tony Blair durchgesetzt hat: fast identisch mit ‚Probleme‘ und jedenfalls nicht ‚Armut‘. Allerdings ist die Forschung zur Identifikation und Beschreibung von ‚sozialen Problemen‘ oder in diesem verharmlosenden Sinn ‚Ausgeschlossenen‘ im Kontext der Politikform des „autoritären Populismus“ nicht mehr „Marktforschung für den Wohlfahrtsstaat“ (Gouldner, 1970: 439), sondern Betriebsberatung für dessen Rationalisierung, also für Sparmaßnahmen. Insofern ist der Effekt auch in diesem Fall doch wieder Ausschließung.

Zwei Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begriffs-Klärung bestehen grundsätzlich.

Die eine ist, dass wir als Freunde und Förderer des „autoritären Populismus“ weiterhin, jetzt unter dem Titel ‚Ausschließung‘, soziale Probleme identifizieren, die Repressions- und Einspar-Politik rechtfertigen und Politik gegen Ungleichheit und Armut einsparen helfen.

¹⁴ Gemeint sind damit internationale Aufkäufer-Fonds, denen dieselben Politiker, die im Wahlkampf mit dem Wort hantierten, gerade erst die gesetzlichen Aktionsmöglichkeiten in Deutschland geschaffen hatten.

Die andere wäre die historisch informierte, die einen scharfen Begriff von ‚Ausschließung‘ festhält, in dem Faschismus und Rassismus die Prototypen von „autoritärem Populismus“ sind und ‚soziale Probleme‘ keinen besonderen Stellenwert hat. In dieser Zuspitzung wäre es unsere Aufgabe, die Formen von ‚sozialer Ausschließung‘ heute und ihre Auswirkungen auf das Leben in verschiedenen sozialen Positionen zu beschreiben (Cremer-Schäfer und Steinert 1998).

Ich habe mir vorgenommen, mit Interesse zu beobachten, ob die Kriminologie sich wieder einmal (wie in den 1930er Jahren; Pilgram 1980) und weiterhin (wie in den 1980ern und besonders in den USA) als Verein der Freunde und Förderer des „autoritären Populismus“ erweist – oder ob sie zu reflexiven Analysen der Strukturen und Erfahrungen imstande ist, die ihre Begriffe plausibel machen.

Literatur

- Althoff, Martina et al. (Hrsg.) (2001): Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation. Baden-Baden: Nomos
- Baldwin, Neil (2000): Henry Ford and the Jews: The Mass Production of Hate. New York: Public Affairs
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression: Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Christie, Nils (1993): Crime Control as Industry: Towards GULAGS, Western Style? London: Routledge
- Gouldner, Alvin W. (1970): The Coming Crisis of Western Sociology. New York: Basic Books
- Hall, Stuart (1988): The Hard Road to Renewal: Thatcherism and the Crisis of the Left. London: Verso
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus: Vom Fordismus zum Post-Fordismus. Hamburg: VSA
- Hobsbawm, Eric (1994): Age of Extremes: The Short Twentieth Century 1914-1991. London: Penguin
- Klanfer, Jules (1969): Die soziale Ausschließung: Armut in reichen Ländern. Wien: Europa-Verlag
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M.: Campus
- Lutz, Burkart (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität: Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M.: Campus
- Moore, Barrington, Jr. (1978): Injustice: The Social Bases of Obedience and Revolt. White Plains, NY: Sharpe
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.) (1998): Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York – Das Ende der urbanen Toleranz? Baden-Baden: Nomos
- Pilgram, Arno (1980): Kriminalität in Österreich: Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik
- Pilgram, Arno (2001): Wirklichkeitskonstruktionen im Vergleich: Polizei und Unternehmer im Ost-West-Geschäft über „Organisierte Kriminalität“. In: Althoff et al. (2001): 143-159
- Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.) (2000): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2000. Baden-Baden: Nomos
- Resch, Christine (2005): Berater-Kapitalismus oder Wissensgesellschaft? Zur Kritik der neoliberalen Produktionsweise. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Scheerer, Sebastian (1995): ‚Kleine Verteidigung der sozialen Kontrolle‘. In: Kriminologisches Journal 27: 120-133
- Schivelbusch, Wolfgang (2005): Entfernte Verwandtschaft: Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal, 1933-1939. München: Hanser
- Steinert, Heinz (1981): Widersprüche, Kapitalstrategien und Widerstand oder: Warum ich den Begriff „Soziale Probleme“ nicht mehr hören kann. Versuch eines theoretischen Rahmens für die Analyse der politischen Ökonomie sozialer Bewegungen und „sozialer Probleme“. In: Kriminalsoziologische Bibliografie 8, Heft 32/33: 56-88
- Steinert, Heinz (1999): Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung. In: Internationale Gesellschaft und Politik 4: 402-413
- Steinert, Heinz (2000): Zur Einleitung: 1. Die kurze Karriere des Begriffs ‚soziale Ausschließung‘. 2. Warum sich gerade jetzt mit ‚sozialer Ausschließung‘ befassen? In: Pilgram/Ders.: 7-12, 13-20
- Steinert, Heinz (2003) Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung. In: Berliner Journal für Soziologie 13: 275-285

- Steinert, Heinz/Pilgram, Arno (Hrsg.) (2003): *Welfare Policy from Below: Struggles against Social Exclusion in Europe*. Aldershot: Ashgate
- Treiber, Hubert/Steinert, Heinz (2005): *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen: Über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin*. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Voß, Günter G./Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer: Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50: 131-158

Ausgrenzung, Ausschließung, Exklusion, *underclass*, *désaffiliation* oder doch Prekariat? Babylonische Vielfalt und politische Fallstricke theoretischer Begrifflichkeiten

Jan Wehrheim

Als im Herbst 2006 die Friedrich Ebert Stiftung ihre vorläufigen Ergebnisse der Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ veröffentlichte, entstand eine kurze mediale und politische Unruhe: Die FES hatte ein von ihr so bezeichnetes Prekariat identifiziert und eine Drei-Drittel-Gesellschaft konstatiert, die sich in ein etabliertes oberes, ein durch Verunsicherung gekennzeichnetes mittleres und ein politisch und sozial abgekoppeltes unteres Drittel unterteile. Die acht Prozent „abgehängtes Prekariat“ wurden dabei medial übersetzt als Unterschicht. Damit wurde ein Phänomen erstmals in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert, das in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen seit langem bekannt und eigentlich als Forschungsgegenstand schon wieder out war. Nicht zuletzt, weil die grundlegende Diagnose eindeutig ist, wenn auch ihre Ursachen umstritten sind: Gesellschaften des fortgeschrittenen Kapitalismus produzieren nicht nur eine neue Unterschichtung, sondern soziale Ausgrenzung. Während die Politik sich im Jahre 2006 überrascht gab ob der plötzlich entdeckten neuen sozialen Wirklichkeit, werden in den Sozialwissenschaften inzwischen eher verschenkte Chancen eines gut 15-jährigen Forschungsbooms beklagt (vgl. Steinert 2003).¹ So stellte Peter Bartelheimer (2004: 51) fest: „die methodische Fundierung der ‚Ausgrenzungsterminologien‘ hat nicht mit ihrer raschen Ausbreitung Schritt gehalten“ – und dies gilt auch für die theoretische Fundierung.

Im Folgenden werden einige theoretische Ansätze skizziert, wie sie in der Soziologie und Kriminologie um die oft synonym verwendeten Begriffe der sozialen Ausgrenzung, sozialen Ausschließung, *urban underclass*, *social exclusion*, *désaffiliation* und Exklusion kreisen. Die häufige semantische Nähe der Begriffe lässt es dabei fast unmöglich erscheinen, sie stringent getrennt zu nutzen, gleichwohl weisen ihre theoretischen Hintergründe neben Gemeinsamkeiten auch zahlreiche Unterschiede auf. Exemplarische Zitate sollen diese verdeutlichen. Im Zentrum steht dabei die avancierte deutschsprachige Diskussion um soziale Ausgrenzung (Ungleichheitsforschung und Stadtsoziologie) resp. soziale Ausschließung (Kriminologie), die gerade bestrebt war, theoretische Defizite aufzulösen.² Abschließend wird auf die politischen Implikationen und die Fallstricke der Diskussion eingegangen. Zunächst jedoch kursorisch zur empirisch fundierten Diagnose und zur Geschichte der Begriffe.

¹ Nun könnte man Wissenschaft und Politik Vorwürfe machen, wenn seit mindestens zehn Jahren bekannt ist, was nun für Erregung sorgte. Doch es wäre ein falsches Verständnis, ginge man von einer Hol- oder Bringschuld aus. Es würde unterstellen, die Politik hätte ein breites Interesse an entsprechenden Forschungsergebnissen. Die Systeme Wissenschaft und Politik operieren jedoch nach eigenen, teilweise konträren Logiken. Nirgends wird dies wohl so deutlich wie im Verhältnis von Kriminologie zur Kriminalpolitik. Die offensive Politik der sozialen Polarisierung, wie sich seit längerem zeigt, ist Ausdruck davon, dass sozialer Ausgleich oder Integration keineswegs das Ziel von Politik sein muss, sondern andere Interessen dominieren.

² Vgl. auch Wehrheim 2006: 30-49, 212-218.

1 Die Diagnose und ihre Geschichte

Bereits 1962 verwendete Gunnar Myrdal für die USA den Begriff ‚underclass‘, um eine Unterschichtung zu beschreiben, die Ergebnis defizitärer Schulbildung und Arbeitsmarktqualifikation sei und sich in Folge ökonomischer Umstrukturierungen und mangelhafter staatlicher Unterstützung verfestige. Entsprechende Forschungen, die neben strukturellen Ursachen auch kulturelle Implikationen in den Blick nahmen, folgten (vgl. etwa Hannerz 1969). In den späten 1970er Jahren umschrieb wiederum der Begriff ‚Les Exclus‘ für Frankreich eine Residualkategorie, mit der die marginalisierte Lage allein erziehender Frauen, verarmter Rentner, benachteiligter Jugendlicher und Migranten sowie Langzeitarbeitsloser zusammengefasst wurde. Die Karriere des Begriffs ‚Exklusion‘ bzw. die intensive wissenschaftliche und politische Diskussion um die damit zu benennenden Phänomene begann schließlich in den 1980er Jahren: in den USA die Forschung zu einer *new urban underclass*, in Europa die Forschung zu *social exclusion*. Intensiv wurde seitdem um Begriffe, Deutungen, Ursachen und mögliche Folgen einer neuen Form gesellschaftlicher Spaltung und Armut in Zentren des Reichtums gestritten. Kern der Diagnose ist jeweils, dass sich in prosperierenden kapitalistischen Gesellschaften nach der kurzen fordistischen Phase eine sich verfestigende Armutspopulation herausgebildet hat, die von zentralen Funktionsbereichen der Gesellschaft abgekoppelt ist; und diese neue, Ausgrenzung bedeutende, Armut ist gerade keine zyklische, lediglich wachstumsabhängige.

In der Ungleichheitsforschung sowie der Stadtsoziologie gibt es jedoch zwei bedeutende Kontroversen. Erstens: Gibt es eine neue Unterschichtung, die sich als Klasse perpetuiert oder ist eine Innen-Außen-Spaltung von Gesellschaft zu konstatieren, beziehungsweise müssen beide Ansätze zusammen gedacht werden? Zweitens: Welche Bedeutung spielen dabei als soziale Probleme definierte Erscheinungen und in welcher Beziehung stehen diese zu strukturellen Veränderungen der Arbeitsmärkte und der Wohlfahrtsregime? Gerade die zweite Kontroverse diente als Anknüpfungspunkt für die Diskussion in der (kritischen) Kriminologie. Gesellschaftliche Änderungen waren Anlass für Überlegungen, den Begriff der sozialen Kontrolle durch den der sozialen Ausschließung zu ersetzen (vgl. Steinert 1995; Cremer-Schäfer 1995; Steinert 2000).³

2 Theoretische Verständnisse der Begriffe

Dass nun die Begriffe Ausgrenzung, Ausschließung, Exklusion mittlerweile oft relativ unbestimmt und nahezu inflationär gebraucht werden, dürfte jedoch vor allem daran liegen, dass Ausschluss keine soziologisch neue Kategorie ist, dass der Exklusionsbegriff mit der Systemtheorie populär wurde und dass 1989 die EU ein millionenschweres (Forschungs-)Programm gegen Armut unter das Motto „social exclusion“ stellte (vgl. Kronauer 2002: 9; Steinert 2003: 275).

³ Dokumentiert ist die Diskussion insbesondere im *International Journal of Urban and Regional Research* und in *Theoretical Criminology* sowie deutschsprachig in zahlreichen Beiträgen im *Leviathan*, der Zeitschrift *Mittelweg* 36 sowie im *Kriminologischen Journal*.

2.1 Grundüberlegungen

Basis der vielfältigen Begrifflichkeiten ist zunächst ein allgemeines Verständnis von Ausschluss als Ausschluss von Teilhabe:

„Sozialer Ausschluss ist ein Sammelbegriff für Ausgrenzung von Individuen aus Gruppen und sozialen Verbänden, formellen Organisationen oder gar Gesellschaften, unabhängig davon, aufgrund welcher Merkmale und mit welchen Begründungen zwischen Ein- und Ausgeschlossenen differenziert wird“ (Funk 1995: 245).

Ausschluss ist – so kann man dem Zitat von Albrecht Funk entnehmen – in Anlehnung an Max Weber (1985: 201ff.) und den Begriff der sozialen Schließung zunächst ein Merkmal jeglicher Formen von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung – strukturell, politisch und sprachlich: Ausschluss kann nicht ohne Einschluss, Exklusion nicht ohne Inklusion gedacht werden. Wenn Frauen vom Wahlvolk ausgeschlossen waren, Nicht-Deutschen die Bürgerrechte verweigert werden, Junkies der Zutritt zu Bahnhöfen, bestimmbar Gruppen zu Vereinen oder mittellosen Studenten der Zugang zu exklusiven, weil kostspieligen wissenschaftlichen Tagungen verwehrt bleibt. Dies sind Sachverhalte, die man aus unterschiedlichen Gründen politisch thematisieren kann, sie stellen jedoch keine neue Qualität von Gesellschaft dar. Diese würde sich erst aus einer neuen Quantität solcher Erscheinungen ableiten. Die Feststellung von Ausschluss als ein allgemeines Merkmal jeglicher Formen von Gesellschaften bietet aber einen Ansatz dafür, Gesellschaften eben dahingehend zu untersuchen, inwieweit sie gleiche oder unterschiedliche Mechanismen herausbilden, die Ausschluss hervorbringen. Sie bietet weiterhin einen Ansatz dafür, gesellschaftliche Funktionalität von Ausschluss sowie ggf. variierende oder gerade konstante Adressaten zu analysieren.

2.2 Systemtheorie

Einem eigenen Verständnis von Exklusion folgt die Systemtheorie:

„Mit der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems ist die Regelung des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion auf die Funktionssysteme übergegangen, und es gibt keine Zentralinstanz mehr. [...] *Die Exklusion integriert viel stärker als die Inklusion – Integration [...] verstanden als Einschränkung der Freiheitsgrade für Selektion*“ (Luhmann 1997: 630f., Herv. i.O.).

Hier geht es weder um Teilhabe an formellen Organisationen noch ist Gesellschaft die Bezugsgröße, sondern ihre einzelnen Funktionssysteme: Ökonomie, Recht, Religion, Wissenschaft etc. Inklusion/Exklusion beziehen sich nur auf die einzelnen Systeme und keines ist die zentrale Inklusionsinstanz (vgl. auch Stichweh 1997). Ebenso wenig gibt es eine Hierarchie der Funktionssysteme. Inklusion/Exklusion ist als ein Entweder-Oder zu denken.

Armin Nassehi (1997) und Martin Kronauer (2002) haben auf einen doppelten Exklusionsbegriff in der Systemtheorie hingewiesen und dabei leicht schmunzelnd spekuliert, dass dieser bei Niklas Luhmann wohl nach einem Besuch in brasilianischen *Favelas* ins Wanken geraten sei. Im ersten Verständnis des Begriffs sind Personen nur partiell, als Adressat von Kommunikation, d.h. (nicht systemtheoretisch formuliert) in einer Rolle, in die unterschiedlichen Funktionssysteme mit ihren jeweiligen Kommunikationsregeln und nie als ganze Person, als Individualität inkludiert.⁴ Freiheiten und Wahlmöglichkeiten wären sonst eingeschränkt. In-

⁴ Was das bedeuten kann, wurde im „Hauptmann von Köpenick“ verdeutlicht.